

### Aufgabe 3 BWL

#### 3.1

Die Fusionierung ist für die Öffentlichkeit von Interesse. So sollten Kunden, Lieferanten und Kapitalgeber von der Fusion erfahren, da hiermit zum Beispiel Änderungen in der Haftung und der Geschäftsvertretung verbunden sind.

#### 3.2

Die Verteilung erfolgt lt. Vertrag (und Gesetz) nach den Geschäftsanteilen:

<i>Gesellschafter</i>	<i>Geschäftsanteil in Euro</i>	<i>Gewinnanteil in Euro</i>
Wirth, Christoph	120.000,00	64.000,00
Wirth, August	80.000,00	42.666,67
Schneider, Ralf	100.000,00	53.333,33
<b>Summe</b>	<b>300.000,00</b>	<b>160.000,00</b>

#### Hinweis:

der Anteil berechnet sich folgendermaßen:  $(\text{Anteil des Gesellschafters}/300.000) * 160.000$

#### 3.3

- Die GbR benötigt keinen notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrag wie die GmbH
- In der GbR haften die Gesellschafter privat, persönlich und gesamtschuldnerisch, in der GmbH hingegen nur mit dem Gesellschaftsvermögen.
- In der GbR üben die Gesellschafter die Geschäftsführung- und vertretung aus. In der GmbH kann es einen angestellten Geschäftsführer geben.

#### 3.4

Produktpolitik: Die Entwicklung eines neuen Produktes

Preispolitik: Die Gewährung von Neukundenrabatten

Distributionspolitik: Der Verkauf der Teile auch an Privatkunden über einen eigenen Webshop

Kommunikationspolitik: Werbung